

Für die Mehrzahl dieser Personen wurden durch die entsendenden Ressorts zentral Hotelbuchungen vorgenommen. An- und Abreise erfolgte überwiegend individuell. Entsprechend sind auch die tatsächlichen Aufenthaltszeiten der einzelnen Personen am Konferenzort individuell. Angaben zu den Kosten und Unterbringungen können erst nach Abschluss der Reisekostenabrechnungen der jeweiligen Beschäftigten gemacht werden. Diese liegen zurzeit noch nicht vollständig.

58. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(DIE LINKE.)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Informationen der nigerianischen Regierung zu, denen zufolge Kriegswaffen aus der Ukraine illegal in die Region des Tschadseebeckens gelangen und dort den islamistischen Terrorismus stärken (u. a. Daily Trust, Buhari: Weapons From Russia-Ukraine War Now Coming To Africa, 29. November 2022), und was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass die von Deutschland und anderen EU-Staaten gelieferten Kriegswaffen auf dem Gebiet der historisch sehr stark in illegalen internationalen Waffenschmuggel eingebundenen Ukraine (u. a. Zaborona, The secret paths of Ukrainian arms smugglers, 27. August 2021) verbleiben?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen zum ersten Frageteil keine eigenen Kenntnisse vor. Bezüglich der Bemühungen der Bundesregierung um Proliferationsverhinderung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Juli 2022 auf Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagdrucksache 20/2924) sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. Juni 2022 auf die Schriftliche Frage 142 des Abgeordneten Hunko (Bundestagsdrucksache 20/2170, S. 100 f.) verwiesen.

Die in der Fragestellung enthaltenen Aussagen über die Ukraine im Zusammenhang mit Waffenschmuggel macht sich die Bundesregierung ausdrücklich nicht zu eigen.

59. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten technischen Hilfeleistung zur Ausgleich der massiven Strom- und Heizungsausfälle in der Ukraine infolge der russischen Angriffe auf zivile Infrastruktur, hat die Bundesregierung bisher vorgenommen (bitte nach Datum, Art und finanziellem Wert aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. Dezember 2022**

Für schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist er-